

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2148

vom 18. Dezember 2013

SPERRFRIST: 19. Dezember 2013, 11.00 Uhr

Entschädigungen von Kantonsvertretungen kantonaler Beteiligungen

Beschlüsse des Regierungsrates anlässlich seiner a.o. Sitzung vom 18. Dezember 2013, 12.15 Uhr, Regierungsgebäude, 4410 Liestal:

1. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass dem Berichtsergebnis der Kantonalen Finanzkontrolle vom 12. Dezember 2013 (Revisionsbericht) ein strafrechtliches Vorgehen zugrunde liegen kann. Deshalb leitet er den Bericht und die anderen relevanten Dokumente an die Staatsanwaltschaft weiter zur strafrechtlichen Prüfung.
2. Der Regierungsrat verzichtet in Anbetracht der möglichen strafrechtlichen Relevanz des Prüfungsergebnisses auf das Einholen einer Stellungnahme bei den Betroffenen, um deren Parteirechte im Rahmen eines Strafverfahrens zu wahren.
3. Der Regierungsrat verzichtet vorerst auf eine Stellungnahme aus zivilrechtlicher Sicht zuhanden der Finanzkontrolle bis 18. Dezember 2013 gemäss Schreiben der Kantonalen Finanzkontrolle vom 13. Dezember 2013. Demgegenüber wird der vorliegende Beschluss des Regierungsrates vom 18. Dezember 2013 der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft vollumfänglich zur Kenntnis gebracht.
4. Die Landeskanzlei wird beauftragt, alle Beteiligungsunternehmen anzuschreiben und aufzufordern, sofort ab Erhalt des Schreibens keinerlei Honorare, Spesen und Sitzungsgelder oder sonstige Zahlungen mehr auf Privatkonti von Personen zu überweisen, die dem basel-landschaftlichen Personalrecht unterstehen, und ab sofort diese Auszahlungen auf das PC-Konto der Landeskanzlei, Kanton Basel-Landschaft, 4410 Liestal, IBAN-Nr. CH84 0900 0000 4000 1227 8, zu überweisen.
5. Der Regierungsrat empfiehlt allen im Revisionsbericht der Kantonalen Finanzkontrolle vom 12. Dezember 2013 genannten Personen, allen amtierenden Regierungsräten sowie Niggi Ullrich, dennoch eintreffende Honorare, Sitzungsgelder und Spesen aus Beteiligungen umgehend auf das unter Ziffer 4 genannte PC-Konto der Landeskanzlei weiterzuleiten. Der Regierungsrat verzichtet ab sofort zugunsten der Staatskasse auf sämtliche Spesen, Sitzungsgelder und sonstigen Auszahlungen in bar.
6. Der Regierungsrat empfiehlt allen im Revisionsbericht der Kantonalen Finanzkontrolle vom 12. Dezember 2013 genannten Personen, allen amtierenden Regierungsräten sowie Niggi Ullrich alle im Laufe des Jahres 2013 vereinnahmten Honorare, Sitzungsgelder und Spesen aus Beteiligungen auf das unter Ziffer 4 genannte PC-Konto der Landeskanzlei weiterzuleiten.
7. Der Regierungsrat weist die Landeskanzlei ausdrücklich und verbindlich an, nur auf ausdrückliche Anweisung mittels Regierungsratsbeschluss hin, Rückzahlungen ab dem unter Ziffer 4 genannten PC-Konto der Landeskanzlei an alle im Revisionsbericht der Kantonalen

Finanzkontrolle vom 12. Dezember 2013 genannten Personen, alle amtierenden Regierungsräte sowie Niggi Ullrich zu tätigen.

8. Der Regierungsrat beauftragt einen externen Experten oder eine externe Expertin mit der Prüfung allfälliger Rückforderungsansprüche des Kantons Basel-Landschaft gestützt auf das Ergebnis des Revisionsberichts der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft vom 12. Dezember 2013. Bezüglich der Höhe der zurückzufordernden Sitzungsgelder und Spesen hat der Experte oder die Expertin unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung des Bundesgerichts und der gängigen Praxis in anderen vergleichbaren Kantonen die Angemessenheit der Entschädigungen zu definieren. Der definitive Auftrag erfolgt mittels separatem Regierungsratsbeschluss auf Antrag der Sicherheitsdirektion.

9. Gestützt auf die Ergebnisse und Vorschläge des externen Experten oder der externen Expertin entscheidet der Regierungsrat über allfällige Rückforderungen.

10. Der Regierungsrat beauftragt die Landeskanzlei, von allen im Revisionsbericht der Kantonalen Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft vom 12. Dezember 2013 genannten Personen respektive deren Erben sowie allen amtierenden Regierungsräten sowie Walter Mundschin und Niggi Ullrich, mittels vorgefertigtem Formular folgenden Verjährungseinredeverzicht einzuholen, Einreichfrist 23. Dezember 2013:

„Wunschgemäss verzichte ich bezüglich möglicher An- oder Rückforderungsansprüche des Kantons im Zusammenhang mit Beteiligungen auf die Verjährungseinrede bis zum 31. Dezember 2014. Diese Verzichtserklärung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Verjährung im Zeitpunkt der Abgabe der vorliegenden Erklärung nicht bereits eingetreten ist, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne jegliches Präjudiz, insbesondere hinsichtlich eines allfälligen Bestands und Umfangs einer Forderung gestützt auf den Revisionsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft vom 12. Dezember 2013.“

11. Der Regierungsrat beschliesst, dass künftig, d.h. ab Inkrafttreten der Dekretsänderung, sämtliche Honorare, Spesen und Sitzungsgelder sowie sonstige Auszahlungen in bar durch alle dem Personalgesetz des Kantons Basel-Landschaft unterstehenden Mitarbeitenden dem Kanton abzuliefern sind. Die Finanz- und Kirchendirektion wird beauftragt, die entsprechende Revision des Personaldekrets umgehend in die Wege zu leiten.

12. Es wird festgestellt, dass alle im Revisionsbericht der Kantonalen Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft vom 12. Dezember 2013 genannten Personen respektive deren Erben, alle amtierenden Regierungsräte sowie Walter Mundschin und Niggi Ullrich durch den Regierungspräsidenten über den Revisionsbericht sowie die erfolgte Information an die Staatsanwaltschaft und die möglichen Rückforderungsansprüche orientiert worden sind.

13. Die Finanzkontrolle wird beauftragt, auch die noch nicht geprüften Beteiligungen zu analysieren.

14. Der Regierungsrat beschliesst, die Öffentlichkeit mittels Medienkonferenz am 19. Dezember 2013, 11.00 Uhr, zu orientieren. Mit der Organisation (Lokalität, Einladung etc.) und inhaltlichen Vorbereitung der Medienkonferenz (Medienmappe, Visualisierung / Folienpräsentation etc.) wird Adrian Baumgartner, SID, als Medienbeauftragter des Gesamtregierungsrates beauftragt.

An der Medienkonferenz nehmen teil:
Der Gesamtregierungsrat

Als Gäste werden eingeladen:

Roland Winkler als Vertreter der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft;
Marc Joset, Präsident der Finanzkommission;
Klaus Kirchmayr als Präsident des Begleitausschusses der Finanzkontrolle.

An der Medienkonferenz werden die folgenden Dokumente abgegeben:

- Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle vom 12. Dezember 2013 (Revisionsbericht);
- Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 7. Dezember 1999;
- Beschluss des Regierungsrates vom 18. Dezember 2013 betreffend Entschädigungen von Kantonsvertretungen kantonaler Beteiligungen;
- Beteiligungsspiegel.

Verteiler:

- alle Regierungsräte
- Roland Winkler, Finanzkontrolle
- Klaus Kirchmayr, Begleitausschuss der Finanzkontrolle
- Marc Joset, Präsident Finanzkommission
- Hanspeter Weibel, Präsident Geschäftsprüfungskommission
- Landeskanzlei
- Adrian Ballmer, alt Regierungsrat
- Erbgemeinschaft Peter Zwick, alt Regierungsrat, v.d. Rita Zwick,
- Jörg Krähenbühl, alt Regierungsrat
- Niggi Ullrich
- Walter Mundschin
- Adrian Baumgartner, Medienbeauftragter
- lic.iur. Martin Lutz, Advokat und Dr. iur. Andreas Noll, Advokat, Rechtsgutachter
- Markus Mattle, Advokat, Rechtsgutachter
- Medienmappe

Die 2. Landschreiberin:

